

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. In derate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 M.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für den Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Biesenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Croisitz, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbad, Losen, Miltz-Koitschen, Mohorn, Münzig, Neufrieden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ulfersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 62.

Dienstag, den 3. Juni 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Auf Grund von § 160 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Ausführungsverordnung dazu vom 20. Dezember 1912 werden für den Wert der Sachbezüge der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsbeamten und Facharbeiter, sowie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten für den Bezirk des Versicherungsamtes der Königlichen Amtshauptmannschaft Weissen die in nachstehender Uebersicht eingetragenen Ortspreise hiermit festgesetzt. Die Festsetzung hat von jetzt ab bis zum 31. Dezember 1914 Gültigkeit.

Klasse	Wohnung		Koste Verpflegung für die Familie			Eruerung		Bekleidung		Teilweise Verpflegung für 1 Person					Nutzungswert des		Deputate: Viehhaltung					
	für die Person	für die Person mit Familie	für die Person	a Ehemann	b Ehefrau	c 1 Kind	für die Person	für die Person mit Familie	für die Person	für die Person mit Familie	Frühstück	Frühstück	Mittag	Abend	Abend	von dem Arbeitgeber bestellten und bestellten Landes	dem Arbeitnehmer zur eigenen Bewirtschaftung überwiesenen Dienstlandes	Nutzung bei kostenloser Fütterung	einer Kuh	einer Jügel	1 gemästetes Schwein	1 Ferkel
	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	täglich	täglich	täglich	täglich	täglich	für 1 Kr.	für 1 Kr.	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich		

A. Betriebsbeamte.

Klasse I	120	180	500	450	320	150	60	120	20	40	20	20	70	25	35	4	1,20	220	40	100	15
" II	80	120	450	400	300	120	40	100	15	25	15	20	60	20	30	4	1,20	220	40	100	15
" III	60	80	375	350	250	100	30	60	10	20	15	20	50	20	25	4	1,20	220	40	100	15

Anmerkung: Zu Klasse I gehören solche Angestellte, die als Bevollmächtigte einen mit mindestens 3000 Steuereinheiten belegten landwirtschaftlichen oder land- und forstwirtschaftlichen oder einen mit mindestens 2000 Steuereinheiten belegten forstwirtschaftlichen Betrieb oder einen entsprechenden Teil eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes selbstständig leiten; zu Klasse II die selbständigen Leiter kleinerer Betriebe oder Betriebsteile, sowie solche Angestellte, die in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unter Oberleitung des Unternehmers oder dessen Bevollmächtigten eine leitende Stellung bekleiden; zu Klasse III gehören solche Angestellte, die unter Oberleitung des Unternehmers oder seines Bevollmächtigten eine vorwiegend beaufsichtigende Stellung inne haben.

B. Facharbeiter.

Klasse I	50	75	380	350	250	100	30	60	10	20	12	20	50	20	25	4	1,20	220	40	100	15
" II	30	50	350	300	200	80	30	50	10	18	10	20	45	20	25	4	1,20	220	40	100	15

Anmerkung: Zu Klasse I gehören solche Personen, die eine beaufsichtigende Stellung im Betriebe oder in einem Teile davon überhaupt oder nebenher bekleiden; zu Klasse II solche Personen, die keine beaufsichtigende Stellung einnehmen.

C. Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten.

Männliche über 21 Jahre	30	50	400	300	200	80	30	50	10	18	10	20	45	20	25	4	1,20	220	40	100	15
Weibliche	30	50	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Männliche und Weibliche von 16 bis 21 Jahren	30	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Männliche und Weibliche von 14 bis 16 Jahren	30	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kinder unter 14 Jahren	—	—	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Weissen, den 23. Mai 1913.

Nr. 324 XI a.

Königliche Amtshauptmannschaft als Versicherungsamt.

Bekanntmachung.

Es ist bei Begräbnissen besonders von den Leidtragenden des Jüteren übel empfunden worden, daß sich zu den auf dem Friedhofe stattfindenden Feierlichkeiten viele Unbeteiligte einfinden, die oft nicht einmal entsprechende Kleidung tragen. Um der Würde der Begräbnisfeierlichkeiten und um der Leidtragenden willen, deren Gefühl in den Stunden tiefer Trauer besonders zu schonen der Kirchenvorstand für seine Pflicht hält, wird hiermit dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in Zukunft Unbeteiligte und zwar in Rück-

sicht auf die Trauerversammlung und die Würde der Feier und des Ortes sich allen Vordrängen enthalten und der ersten Handlung entsprechende Kleidung tragen möchten. Der Kirchenvorstand erwartet, daß dem hiermit ausgesprochenen und berechtigten Wunsche allseitig Rechnung getragen werde, damit nicht erstere Maßnahmen sich nötig machen.

Wilsdruff, am 2. Juni 1913.

Der Kirchenvorstand
Pfarrer Wolfe, Vorsitzender.

Nichtamtlicher Teil.

Die Anwesenheit der leitenden Minister der größeren Bundesstaaten in Berlin gilt der beschleunigten Verhandlung der Feres- und Deckungsfragen.

Die kaiserliche Staatsbahnverwaltung bewilligte ihren Arbeitern wesentliche Lohnerhöhungen, die einen jährlichen Mehrumsatz von nahezu zwei Millionen Mark verursachen.

Das konservative „Vaterland“ stellt fest, daß in der letzten Zeit die Zahl der konservativen Vereine und deren Mitgliederzahl bedeutend zugenommen hat.

In Wien wurde vorgestern in Gegenwart des Reichsministers v. Haken der Generalappell ehemaliger Jäger und Schützen abgehalten.

In Wörlitz in Württemberg hat ein Ozean große Versammlungen angeordnet.

Die französische Regierung brachte in der Kammer einen gegen den Allgemeinen Arbeiterverband gerichteten Gesetzentwurf ein.

In Spanien ist das Kabinett des Grafen Romanones zurückgetreten.

Bulgarien nimmt große Truppenverschiebungen gegen die serbische Grenze vor; Sofia wird in aller Eile besetzt.

Der Senat von Kanada hat die Plattenfrage der Regierung abgelehnt.

Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 1. und 2. Juni.

Sonnenaufgang 3⁴⁴ (3⁴⁴) | Mondaufgang 1⁴⁴ (3⁴⁴)
Sonnenuntergang 8¹² (8¹²) | Monduntergang 4⁵² (5²²)

1. Juni. 1790 Scharfpieler und Bühnendichter Ferdinand Kaimund in Wien geb. — 1832 Eröffnung der Gothardbahn. — 1899 Niederdeutscher Dichter Klaus Groth in Kiel geb. — 1908 Eröffnung des Simplontunnels.

2. Juni. 1605 Papst Pius X. (Giuseppe Sarto) in Nese bei Treviso geb. — 1850 Kaiser Franz August v. Saxe-Coburg in München geb. — 1863 Komponist Felix Weingartner in Sora geb. — 1878 Attentat Robillings auf Kaiser Wilhelm I. — 1882 Italienischer Nationalheld Giuseppe Garibaldi auf Caprera geb. — 1896 Afrikaforschender Gerhard Rohlfs in Godesberg a. Rh. geb.

Werkblatt für den 3. Juni.

Sonnenaufgang 3⁴⁴ | Mondaufgang 2⁴⁴
Sonnenuntergang 8¹² | Monduntergang 7¹²

1839 Schriftsteller Paul Lindau in Magdeburg geb. — 1842 Kaiser Eugen Drach in Wroges geb. — 1848 König Friedrich VIII. von Dänemark in Kopenhagen geb. — 1844 Dichter Deiles Freiherr v. Liliencron in Kiel geb. — 1845 Staatsmann Arthur Graf v. Posadowsky-Wehner in Großglogau geb. — 1858 Bildhauer Ludwig Wangel in Ragnsdorf geb. — 1864 Schriftsteller